

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 34
15. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
20. August 1927

ersch. wöchentlich am Sonnabend. / Der Abonnementspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. In Bezugs durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Scheffer, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Ein Kottbuser Platz 2
Telefon: Moschbl. 147 19, 147 20

Der Preis der Zeitung beträgt für die in der Reichweite des Postbezirks liegenden oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervereine 75 Pfennig. / Für Verbandsabnehmer 50 Pfennig für die Zeile.

Eindrücke vom Pariser Kongress.

Paris, 6. August 1927.

Der heute beendete 4. Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird bei keinem seiner Teilnehmer angenehme Eindrücke hinterlassen. Sowohl in der äußeren Form wie nach dem inneren Gehalt war er ein anschauliches Beispiel dafür, wie es nicht gemacht werden darf. Die Einmütigkeit in dieser Auffassung, die jetzt bei den Delegierten aller Länder ebenso deutlich zum Ausdruck kommt wie der entschlossene Wille, unter allen Umständen Remedur zu schaffen, ist vielleicht das wertvollste Ergebnis dieser unerfreulichen Tagung.

Was die äußere Form betrifft, so hatten es die französischen Genossen sehr gut gemeint, als sie das „Grand Palais“, einen prunkvollen Ausstellungspalast im schönsten und vornehmsten Teil von Paris, für die Tagung auserkoren. In dem anerkanntwertigen Bestreben, für den Weltkongress der Arbeit einen recht würdigen Rahmen zu finden, hatten sie aber anscheinend zu wenig bedacht, daß auf einem Kongress auch verhandelt werden muß, denn für diesen Zweck erwies sich das Tagungsort als völlig unmöglich.

Man denke sich einen großen, runden Dichtof, überdacht von einer hohen Glasstoppel, ringsum keine Wände, sondern in weiten Abständen Pfeiler, zwischen denen nach allen Seiten hin breite Treppenhäuser, Nebenräume und tiefe Gänge in das Innere des Gebäudes führen. Vielleicht hätte man in diesem Saal ohne Wände immerhin noch ebensogut tagen können wie unter freiem Himmel, wenn nicht unglücklicherweise gerade eine neue Ausstellung vorbereitet worden wäre, so daß nun die gelegentlichen mutigen Versuche einzelner Redner, sich mit ihrer Stimme durchzusetzen, im Getöse der Sägen und Klopfen der Hämmer erbarungslos untergehen mußten.

Ist es ohnehin unmöglich, auf einem internationalen Kongress, der in vier Sprachen verhandelt wird, so daß immer nur ein Teil der Zuhörer dem jeweiligen Redner oder Übersetzer folgen kann, eine geschlossene Ordnung und allgemeine Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten, so war es hier doppelt schlimm, weil überhaupt nur verstehen konnte, wer sich dicht an das Rednerpult herandrängte. Da war immer allerlei Volk beieinander: Delegierte, Familienangehörige, Journalisten, interessierte Gäste und anscheinend auch zufällig hereingeschneites Straßenpublikum. Zeitweise sah man auch zwei deutsche Handwerksburschen in Wandervogeltracht, die mit erfreulichem Interesse den rednerischen Darbietungen folgten und nur die Übersetzungspausen dazu benutzten, die Delegierten im Saale — nach einem Obulus zum Schlafgeld abzuschelten.

Die Mängel der technischen Organisation wären sicher weniger in Erscheinung getreten, wenn die Leitung des Bundes als geschlossenes Kraftzentrum dem Kongress ein Vorbild für Konzentration geboten hätte. Statt dessen mußten aber die Delegierten einen erheblichen Teil ihrer Zeit den Mißlichkeiten in der bisherigen Leitung des Bundes opfern. Sicher ist es in einem internationalen Komitee nicht so leicht, eine so vollkommene Homogenität zu erzielen, wie es für die Leitung von nationalen Organisationen als selbstverständlich gilt. Die Gewerkschaften der verschiedenen Länder unterscheiden sich nicht nur durch Nuancen in der grundsätzlichen Auffassung über manche Fragen, sondern auch durch Methoden der Verhandlung und Geschäftsführung. Gerade weil es gar nicht so selbstverständlich ist, daß die Mitglieder des internationalen Zusammengesetzten Vorstandes von vornherein in allen

Fragen einer Meinung sind, wäre es erst recht notwendig, jeweils genau festzulegen, welche Stellung der IGB. einnimmt, und doppelt stark müßte jeder, der in der Öffentlichkeit als Repräsentant des Bundes gilt, die Verpflichtung empfinden, sich der gemeinsam festgelegten Plattform unterzuordnen.

Daß einzelne Personen in der Leitung des IGB. diese Verpflichtung beharrlich ignorierten, war seit langem bekannt. Der Präsident des Bundes, der Engländer Purcell, nahm in der Ruffensfrage von jeher nicht nur eine andere Stellung ein als der Gesamtvorstand und der IGB. selbst, sondern er hat es auch mit seinem Amt für vereinbar gehalten, bei zahllosen Gelegenheiten sich öffentlich gegen die Haltung des IGB. zu wenden, für die Rote Gewerkschafts-Internationale einzutreten und mit dieser hinter dem Rücken seiner Vorstandskollegen zu konspirieren. Unterstützt wurde er dabei von seinem Landsmann Brown, der — neben dem Holländer Dudgeest und dem Deutschen Sassenbach — als Sekretär dem Bureau und dem Vorstand des IGB. angehört. Alle geduldigen Versuche, Purcell und Brown auch nur ein wenig näher an die elementarsten Regeln der Disziplin und Kameradschaftlichkeit heranzubringen, blieben völlig ergebnislos, und so blieb nichts weiter übrig, als den Kongress abzuwarten, um hier die notwendigen persönlichen Veränderungen vorzunehmen.

Purcell setzte seinem bisherigen Verhalten die Krone auf, indem er den Kongress in der Begrüßungsansprache, die ihm als Vorsitzenden zustand, mit einer Rede überfiel, von der — nicht nur scherzhaft — als bald das Gerücht umging, das Manuskript stamme von Bolschewik aus Moskau. Die Empörung auf dem Kongress über diese Rede war allgemein, und es wäre schon jetzt zu einer scharfen Auseinandersetzung gekommen, wenn nicht Jouhaux im Namen sämtlicher Vorstandsmitglieder, außer Purcell und Brown, die Erklärung abgegeben hätte, daß sie die Rede vorher nicht gekannt hätten und sie nicht billigten.

Angeichts der erregten Stimmung, die schon am ersten Tage durch das taktlose Verhalten Purcells erzeugt war, gebot es sich von selbst, am nächsten Tage bei der Kritik des Geschäftsberichts manches zu unterdrücken, was an berechtigten Beschwerden vorhanden war, um die notwendige Beratung darüber in die Kommissionsitzung zu verlegen. Immerhin kam aber die Angelegenheit der merkwürdigen Mexikodelegation zur Sprache, die ein Schulbeispiel für die Selbstherrlichkeit ist, mit der einzelne Vorstandsmitglieder ihres Amtes walteten. Die mexikanischen Gewerkschaften, unterstützt von ihrer Regierung, hatten den Vorstand des IGB. eingeladen, eine Delegation europäischer Gewerkschafter nach Mexiko zu entsenden. Die Verhandlungen darüber waren offiziell eingeleitet worden, rissen aber plötzlich wieder ab, ohne daß man sich in Amsterdam das zunächst erklären konnte. Hinterher stellte sich heraus, daß Brown ohne Wissen seiner Kollegen im Bureau und ohne ihnen Kenntnis davon zu geben, mit einem mexikanischen Bevollmächtigten in London Besprechungen gehabt hatte, die mit der Aufstellung einer Namenliste für die Delegation endeten, die unter Umgehung des IGB. und der gewerkschaftlichen Landeszentralen eine Richtung bevorzugte, wie sie der Gruppe Purcell-Brown zweckmäßig erschien. Der Vorstand des IGB. sah sich damals zu der öffentlichen Erklärung genötigt, daß diese mexikanische Delegation nicht eine solche des IGB., sondern eine rein private Angelegenheit sei. Er lehnte es begreiflicherweise auch ab, dem Sekretär Brown für diese Reise einen Urlaub zu gewähren, was dieser mit einem förmlichen Telegramm vor seiner Einschiffung nach Mexiko

beantwortete, in dem er nicht unterließ, der Hoffnung auf ein glückliches Wiedersehen Ausdruck zu geben.

Brown war sich wohl ebenso wie Purcell klar darüber, daß er erledigt war, aber auch er konnte dem Bedürfnis nicht widerstehen, einen Gestank hinter sich zurückzulassen. Für diesen lange vorbedachten Zweck hielt er seit zweieinhalb Jahren einen Brief bereit, den Dudgeest an Jouhaux geschrieben hatte und der nun, nachdem einzelne Stellen, aus dem Zusammenhang gerissen, daraus vorgetragen wurden, den Mittelpunkt langer und unerquicklicher Verhandlungen auf dem Kongress bildete. In diesem Brief schrieb Dudgeest an Jouhaux, daß ein Schreiben von Moskau eingelaufen sei, in dem offenbar das ehrliche Bestreben der Russen zum Ausdruck käme, mit dem IGB. in ein freundschaftliches Verhältnis zu kommen. Daran war von Dudgeest die Bemerkung geknüpft, daß es nunmehr an der Zeit sein dürfte, auch unsererseits „zum Angriff“ vorzugehen. Im weiteren wurde auf die Punkte hingewiesen, bei denen vermutlich die Russen eine andere Stellungnahme des IGB. verlangen würden. Wer diesen Brief ohne Voreingenommenheit liest, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß die Worte „zum Angriff übergehen“ keinen anderen Sinn haben konnten als den, daß nun auch Amsterdam ernsthaft die Verhandlungen in Angriff nehmen müsse. Wörtlich genommen war die angezogene Briefstelle überhaupt sinnlos. Dudgeest erklärte, daß er sich nach dieser längeren Zeit nicht mehr ganz genau des Vorganges erinnern könne, er wisse nur, daß dieser Brief, sofern er authentisch sei, von ihm in holländischer Sprache diktiert und dann in Französisch übersetzt worden sei. Es sei möglich, daß die Übersetzung nicht genau dem holländischen Original entsprochen und er den Brief unterschrieben haben könne, ohne die Übersetzung zu kontrollieren.

Unter normalen Verhältnissen wäre dieser Brief eine Bagatelle gewesen; bei der erregten Stimmung des Kongresses aber wurde er zu einem Ereignis. Neben der angezogenen Stelle enthielt er eine Aufforderung an Jouhaux und Mertens zu einer inoffiziellen Besprechung vor der Vorstandssitzung, um sich über die Stellungnahme gegenüber dem englischen Vertreter Hids zu verständigen. Dieser Versuch Dudgeests, innerhalb des Vorstandes inoffiziell eine besondere Gruppe zu bilden, war gewiss ungehörig, aber man darf nicht übersehen, daß es sich um die Gegenwehr gegen eine andere Gruppenbildung, wie sie von Purcell und Brown ganz ungeniert betrieben wurde, handelte. Die englische Delegation, die sich ja in keiner beneidenswerten Lage befand, ließ sich auf keinerlei Auslegung des Briefes ein und hielt an der Auffassung fest, daß hier der dokumentarische Beweis erbracht worden sei, daß der Vorstand und das Bureau des IGB. die Verständigung mit den Russen sabotiert hätten. Diese Darstellung durch die Engländer ist verständlich, weil damit ja nachträglich noch eine Rechtfertigung für das englisch-russische Einigungskomitee — von dem nun, nebenbei bemerkt, die Engländer reichlich genug haben, und von dem sie gern wieder loskommen möchten — gefunden wäre.

Dudgeest tat in dieser Situation, was ihm hoch anzurechnen ist: er erklärte seinen Rücktritt mit der Begründung, daß er offenbar nicht mehr das Vertrauen sämtlicher Länder besitze. Vergeblich wartete man darauf, daß auch Brown diesem Beispiel folgen würde, obwohl er keinen Zweifel darüber haben konnte, daß er kaum noch das Vertrauen auch nur eines einzigen Landes besaß. Hätte er in diesem Brief wirklich eine Verfehlung Dudgeests gesehen, so wäre es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen, sofort eine Vorstandssitzung davon in Kenntnis zu setzen. Daß er dieses unterließ zu einer Zeit, in der es leicht gewesen wäre, den Tatbestand aufzuklären, um nun nach zweieinhalb Jahren in aller Öffentlichkeit im Kongress eine Stinkbombe zu werfen, macht das Urteil über ihn endgültig.

Zum Entwurf eines Reichsschulgesetzes.

Von Dr. Siegfried Kawerau

II.

Der dritte Tag begann damit, daß ein Vorschlag des Vorstandes angenommen wurde, die weitere Aussprache im Plenum zu unterbrechen, damit die verschiedenen Kommissionen ihre Arbeiten aufnehmen können. Damit war auch die weitere Austragung der Differenzen im Bureau vorläufig der dafür zuständigen ersten Kommission überlassen. Diese Kommission legte nach Abschluß ihrer sehr eingehenden Beratungen dem Plenum einen Bericht vor, der die Zustimmung aller Ländervertreter, mit Ausnahme von England und einem anderen Lande gefunden hatte, und der in der Dreifachegelegenheit zu dem Schlusse kam, daß der Auslegung durch Dubegest Glauben geschenkt werden müsse. Der Bericht schloß mit den Worten: „Die Kommission ist der Meinung, daß Fehler in untergeordneten Fragen der Taktik und persönliche Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden müssen, um so jede Hemmung der Aktionsfähigkeit des IOB zu beseitigen. Sie erwartet vom Kongreß entsprechende Maßnahmen, um so eine Atmosphäre des Vertrauens in die Leitung zu schaffen, die die Gewähr eines geistlichen Fortschreitens der gewerkschaftlichen Internationalen bietet.“

Die englische Delegation war, wie schon bemerkt, in einer recht üblen Lage, nachdem ihre beiden Vertreter im Vorstand so schwer kompromittiert worden waren. Ihre Lage wurde dadurch noch schwieriger, daß sie von ihrem Generalrat (der britischen gewerkschaftlichen Landeszentrale) eine gebundene Marschroute mit auf den Weg bekommen hatte, für die Wiederwahl von Purcell und Brown einzutreten. Obwohl es der englischen Delegation längst klar geworden war, daß dies ein ganz unmögliches Verlangen an den Kongreß darstellte, fühlte sie sich außerstande, eigenmächtig den Beschluß des Generalrats umzustossen. Sie wäre wohl geneigt gewesen, Brown fallenzulassen, weil ohnedem ein Sekretär abgebaut werden sollte, aber sie weigerte sich ganz entschieden, an Stelle von Purcell einen anderen englischen Kandidaten für den Vorstand vorzuschlagen.

In langwierigen Verhandlungen zwischen Leipart und Hicks schien es, als ob endlich doch eine Lösung gefunden sei, die auch für die Engländer annehmbar gewesen wäre. Danach sollte die Frage des Vorstehens auf dem Kongreß überhaupt nicht erledigt, sondern es sollten sechs Vorstandsmitglieder gewählt werden, die dann unter sich den Vorstehenden zu bestimmen hätten. Die Sekretärfrage sollte dem künftigen Ausschuß, in dem jedes Land einen Vertreter hat, zur Erledigung überwiesen und bis dahin Sassenbach mit der Leitung des Bureaus beauftragt werden. Da die Engländer nach Beschluß ihres Generalrats außer Purcell keinen eigenen Vorschlag für die Vertretung im Vorstand machen konnten, unternahm es mehrere andere Landesdelegationen, als englischen Vertreter Hicks zu kandidieren. Weiter war in Aussicht genommen, ihm eine längere Erklärungstrift über die Annahme der Wahl zu lassen, um dem englischen Generalrat noch Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

Alles atmete erleichtert auf, als dem Plenum diese Vorschläge vorgelegt wurden, die gewiß keine ideale, aber den Umständen nach die beste Lösung enthielten. Aber nochmals wurde der Kongreß in Aufregung versetzt durch eine Erklärung der Engländer, bei denen offenbar zwei Strömungen miteinander rangen, daß sie diese Vorschläge nicht annehmen könnten und den Kongreß verlassen müßten, wenn ein anderer englischer Kandidat als Purcell auf die Liste gesetzt würde. So sehr der Kongreß geneigt war, alle Rücksichten auf die Schwierigkeit der englischen Delegation zu nehmen, hatte diese doch in diesem Augenblick den ganzen Kongreß gegen sich, und Leipart — der mehr und mehr von allen leitenden Männern des IOB die einzige, von allen Seiten anerkannte Autorität verkörperte — gab dem Unwillen über die Starrköpfigkeit der Engländer in eindringlichen Worten Ausdruck, die auch nicht ganz ohne Wirkung blieben. Die englische Delegation gab eine zweite Erklärung ab, daß sie zu ihrem bisherigen Verhalten durch den Beschluß des Generalrats gezwungen gewesen wäre, daß sie aber glaube, nunmehr alles getan zu haben, was ihre Pflicht sei, und daß sie, ohne auf dem Kongreß weitere Konsequenzen zu ziehen, die weitere Stellungnahme ihrem Generalrat überlassen müsse.

Nunmehr konnte die Wahl des Vorstandes vor sich gehen, auf einer Liste, die sowohl den Namen von Purcell wie den von Hicks aufwies. Die Engländer enthielten sich der Abstimmung. Gewählt wurde neben Leipart (Deutschland), Souhaug (Frankreich), Bertens (Belgien), Madjen (Dänemark) und Seierle (Jugoslawien) der Engländer Hicks. Purcell war eine Stimme entfallen!

Wir hatten die geplanten Formen der Volksschule an den Richtlinien der Verfassung geprüft und die Unvereinbarkeit mit der Verfassung festgestellt.

Gefährlicher noch als diese grundsätzlichen Schwierigkeiten sind die praktischen Einzelheiten: kaum ein Gesetz ist ja so voller Fußangeln und Hinterhältigkeiten gewesen wie dieses. Es klebt sich so glatt — und es lauert überall Fallgruben.

Von jeher hat es als ein Vorzug gegolten, dem Staat die letzte Hoheit über das Schulwesen zu geben; die Schule darf nicht an die einzelnen Interessentenverbände ausgeliefert werden; weder der Bischof noch der General-Superintendent soll über sie zu bestimmen haben, weder ein General an der Spitze der evangelischen Elternverbände noch die Großindustrie durch die von ihr abhängigen Parlamentarier. Dieser Gesetzentwurf läßt den Staat wie einen unbeteiligten Nachwächter zusehen, wie sich nebenan die trunkenen Geher balgen. Zunächst sollen die Länder in der Zeit von zwei Jahren Vorschriften erlassen zur Ausführung des Gesetzes, da balgen sich also die politischen Parteien — und dann beginnt der Kleinkrieg in den Familien.

Jede Konfession wird versuchen, möglichst viel Schulen zu „erobern“. Das kann sie nicht direkt, sie muß die Eltern vor ihren Wagen spannen. „Ein Antrag muß von den Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern gestellt werden. Sind in einer Gemeinde weniger als 200 schulpflichtige Kinder vorhanden, so kann nach näherer Bestimmung des Landesrechts von diesem Erfordernis abgesehen werden.“ (§ 8.) Es genügt, „wenn der Antrag von dem einen Elternteil gestellt wird, es sei denn, daß der andere Elternteil ausdrücklich widerspricht“. Dieser Kampf geht gegebenenfalls bis vor die Vormundschaftsgerichte und die Verwaltungsgerichte. Bitte, man stelle sich vor: Der Geistliche besucht die Familien, 88 Unterschriften sind erworben, 2 fehlen noch. Da klingelt es ihm, noch eine Frau zu bereden, der Mann erhebt Einspruch — ja, tut er das? „Um des lieben Friedens willen, Mutter, laß mich zufrieden, meinethalben —“. Ja, und die 40. Unterschrift? Wie groß ist dann die Versuchung zur Fälschung! Darüber liegen traurige Erfahrungen aus Holland vor, das mit einer ähnlichen Schulgesetzgebung beschenkt wurde. Reinhold Lehmann berichtet in seiner dankenswerten Broschüre „Staat, Kirche und Schule im Auslande“ (Verlagshaus Darmstadt 1927): „In einem unklugst einverleibten Vororte von Amsterdam lagen 188 Unterschriften“ vor. Als Bürgermeister und Gemeindevorordnete der Gültigkeit nachgingen, fanden sie, daß nur 48 bona fide (guten Glaubens) gegeben waren; die übrigen waren erschlichen und erpreßt (Het Onderwijs, 27. Juni 1925). In Hommerts versprach ein angesehenes Ratsmitglied einem armen Tausel 25 Gulden, wenn seine drei Kinder der Füllung der Kirchenschule dienen würden. Das Versprechen wurde gebrochen — die Kinder wurden nicht gesandt. Und so spielen Hunderte von bekannten Fällen, Tausende von unbekanntem. Viele Väter widerstehen dem „Evangelisieren“ des Pfarrers oder der wohlthätigen Hand des St. Vincentiusvereins. Wie aber, wenn die Frau ihres Fabrikherrn, Vorstandsdame im Christlichen Verein, um die Unterschrift vorspricht? Der wirtschaftliche Druck macht willfährig, auch wenn dabei das „Elternrecht“ geopfert werden muß.“ (§. 14.)

Wer es noch nicht wußte, dem werden diese Tatsachen die Augen öffnen. „Elternrecht“ ist das Schlagwort, womit die Kirchen die Massen im Namen der Demokratie gewinnen, „Elternrecht“ ist jadenstcheiniger Vorhang, den Machtwillen der Konfession zu decken, den Eltern das wahre „Elternrecht“ zu entreißen.

Unter den Anträgen zum Kongreß waren mehrere, die eine Sitzverlegung des Bundes von Amsterdam nach einem anderen Lande verlangten. Ohne die unerquidlichen Vorgänge auf dem Kongreß wäre das wahrscheinlich vertagt worden. Nunmehr aber hielt man es allgemein für richtig, zur besseren Reinigung der Atmosphäre den Sitz aus Amsterdam zu verlegen. Selbstverständlich muß dabei eine Reihe von sachlichen und personellen Voraussetzungen eingehend geprüft werden, und darum begnügte sich der Kongreß damit, die Sitzverlegung im Prinzip zu beschließen, die Wahl des künftigen Ortes aber dem Ausschuß zu überlassen.

Soweit das unerquidliche Drum und Dran, das leider allzusehr im Vordergrund stand. Auf die sachlichen Ergebnisse des Kongresses wird ein zweiter Artikel eingehen. Fritz Larnow.

Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit.

Der Vorsitzende der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft der Stadt Kempten, Owen D. Young, hat bei der Einweihung einer amerikanischen Handelshochschule eine Rede gehalten, in der folgende bemerkenswerten Sätze vorkommen:

Langsam lernen wir, daß niedrige Arbeitslöhne nicht notwendigerweise hohe Gewinne für das Kapital bedeuten. Wir haben erfahren, daß steigende Löhne durchaus vereinbar sind mit sinkenden Preisen. Ebenso haben wir erfahren, daß die Produktivität der

Überall werden also auf Grund kirchlicher Agitation Zwergschulen entstehen, deren Kosten freudlichst die Gemeinden zu tragen haben. Der Staat sieht zu, die Gemeinde zahlt gewiß sehr gern für zwei kleine, leistungsschwache Schulen statt für eine große und ordentliche.

Halt, wird der Gegner einwenden, du verschweigst eine Hemmvorschrift des Gesetzes, den Paragraphen 9!

Ein „geordneter Schulbetrieb“ muß gewährleistet sein, entsprechend dem § 1 des Gesetzes. Dort wird von Heranbildung „zu körperlicher und geistiger Reife“ von „Unterstützung, Ergänzung und Fortführung der erteilten Erziehung, zu sittlich wertvollen Menschen und zu Staatsbürgern“ gesprochen. Gibt es ein deutsches Gericht, das da verurteilen würde, eine katholische Schule mit 28 Kindern erfülle diesen Zweck? Ein solches Gericht ist nicht zu finden, da garantiert doch schon die Aufsicht des Herrn Pfarrers.

„Ja — aber“, sagt der Herr Gegner, „im § 9 steht noch ein wichtiger Satz!“ Die Schule darf nach Aufbau und Zahl der Klassen und Unterrichtsabteilungen nicht hinter derjenigen Mindesthöhe der Organisation zurückbleiben, die am 1. Januar 1927 in der Gemeinde rechtlich zulässig war.“ Was heißt das? Was bedeutet „rechtlich zulässig“? Der schnelle Leser denkt zunächst, es darf nicht kleinere Schulsysteme geben, als am 1. Januar 1927 vorhanden waren — nein, das steht nicht da; als „rechtlich zulässig“ waren. Groß-Berlin hat für die Kinder der ehemaligen königlichen Beamten auf der Pfaueninsel eine Schule mit etwa einem Duzend Kinder. Diese Schule ist doch gewiß „rechtlich zulässig“ — oder nicht? Kauffähig! Diese beiden Hemmvorschriften sind für die Praxis völlig wertlos. Denn die Aufsicht des Herrn Pfarrers genügt jeder normalen deutschen Behörde, und sagt beseligt das Gesetz nämlich die mißsam erungene Staatsaufsicht zugunsten der Kirchen.

Es steht zwar gewichtig am Anfang des § 13, „die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat“. Und dann kommen die Einschränkungen! „Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren sachmännlich vorgeordneten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen Rücksicht zu nehmen.“ Das heißt deutlich: Die Herren Kreisschulräte in katholischen Gegenden müssen zuverlässige katholische Kirchengänger sein, die regelmäßig beichten; in evangelischen Gegenden müssen sie ab und zu in die Kirche gehen, möglichst theologisch geschult sein und dem deutschen nationalen Wahlverein angehören. Dann erst ist die „gesetzlich geforderte „Rücksicht“ gelbt. Weiter! Auch die Gemeinde muß „artig“ sein:

„In die örtlichen Schulverwaltungskörper, denen Schulen unterstehen, an welchen Religionsunterricht erteilt wird, ist je ein Vertreter der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer Pfarrer, katholischer Pfarrer, Rabbiner) mit Sitz und Stimme aufzunehmen. Der Vertreter der Religionsgesellschaft beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft.“

Da die Bekenntnisschule, zur Regelschule ausgerückt, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben „gemäß dem Glauben, in dem die Kinder erzogen werden, erfüllt“, bestimmt die Konfession „Lehrpläne, Lehr- und Lernbücher“, stellt die Konfession die Lehrer und Aufsichtsbeamten nach ihren Wünschen — und damit wäre der Hauptteil unserer Schulen praktisch dem Staate entzogen, Lehrer und Schulräte sind dann staatlich besoldete Organe der Konfessionen!

Arbeit nicht allein von der Dauer der Arbeitszeit abhängt, ebensowenig wie von der Ermdung bei bestimmten Berrichtungen. Es handelt sich nicht darum, wie lange Arbeiter ohne körperliche Erschöpfung arbeiten können, sondern darum, wie lange sie mit Hingebung arbeiten. Wenn die Hingebung aufhört, wird die Arbeit zur Last. Wenn die Er-schöpfung kommt, wird die Arbeit Sklaverei. Vielleicht wird einmal der Tag kommen, da wir imstande sein werden, die Menschen in den Betrieben so zu organisieren, daß die großen Unternehmungen tatsächlich jenen gehören, die ihnen ihr Leben und Streben, in welcher Eigenschaft immer, widmen. Dann werden sie wirklich das Kapital als Werkzeug benutzen, und sie werden an der Arbeit zum höchsten wirtschaftlichen Vorteil interessiert sein. Jede stillstehende Maschine wird dann jedem als unproduktive Last erscheinen. Dann werden wir Hingebung an die Arbeit haben, vorausgesetzt, daß die Leitung gut und die Arbeitsteilung zweckmäßig ist. Zugleich wird auch der Vorwurf hinfällig werden, daß die wirtschaftliche Organisation autokratistisch und nicht demokratisch ist.“

Owen D. Young wiederholt hier nur, was viele andere führende amerikanische Unternehmer schon vor ihm gesagt und geschrieben haben. Und in Amerika wird nicht nur so geredet, es wird auch danach gehandelt. Damit die Arbeiterkraft als der weitaus größte Teil der Bevölkerung die hergestellten Waren kaufen und verbrauchen kann, werden die Arbeitszeit verkürzt und die Löhne ständig erhöht. Die deutschen Unternehmer gehen den umgekehrten Weg. Mit welchem Erfolg, zeigt ein Vergleich des Standes der deutschen und der amerikanischen Wirtschaft.

„Hindenburg-Spende“

Reichspräsident von Hindenburg feiert am 2. Oktober seinen 80. Geburtstag. Um Hindenburg an diesem Tage besonders zu ehren, ruft die Reichsregierung das deutsche Volk zur Sammlung einer „Hindenburg-Spende“ auf. Der Ertrag der Sammlung soll, wie ihre Propagandendrucke gläubig ausdrücklich betonen, nicht in Hindenburgs Taschen fließen, sondern man will „dem Reichspräsidenten empfehlen, die aufkommenden Gelder vornehmlich den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zugute kommen zu lassen. Neben der Sammlung ist die Herausgabe einer Hindenburg-Marke in Aussicht genommen, deren Erlös vorzugsweise für Sozialrentner usw. bestimmt ist.“

Die Reichsregierung verfolgt mit der „Hindenburg-Spende“ Absichten, die wir nicht guthelßen können. Die Opfer des Krieges, der Inflation und der Arbeit sollen mit Almosen abgefunden werden, sie haben aber Anspruch auf finanzielle Hilfe durch das Reich. Das Reich hat für die Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und für alle anderen Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung zu sorgen, und zwar in Form eines Rechtsanspruchs auf eine laufende und zum Lebensunterhalt ausreichende Unterstützung. Angeblich fehlt uns dazu das Geld. In anderen Fällen ist Geld im Überfluß vorhanden. Dafür nur zwei Beispiele:

Was die ehemaligen Fürsten bekommen.

Vom Freistaat Preußen sind seit dem 1. Januar 1924 bis Ende 1926 allein an die nachstehend namentlich aufgeführten Fürsten in barem Gelde gezahlt worden:

Alexander Friedrich Landgraf von Hessen ..	968 900,— M.
Friedrich Karl Prinz von Hessen	151 200,— "
Clodwig Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, als Nachfolger des 1925 verstorbenen Ernst Eugen Landgrafen von Hessen-Philippsthal	157 500,— "
Clodwig Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld	157 500,— "
Albert Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg	190 063,98 "
Friedrich Ferdinand Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg	204 750,— "
Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen	78 750,— "
Herzog von Arenberg	42 525,— "
Fürst zu Salm-Salm	61 078,— "
Fürst zu Salm-Horstmar	63 000,— "
Herzog von Crey	18 900,— "
Fürst zu Wied	48 837,25 "
Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich	8 050,54 "
Graf zu Alt-Leiningen-Westerburg	21 321,90 "
Fürst zu Sagn-Wittgenstein-Berleburg	48 527,12 "
Fürst zu Sagn-Wittgenstein-Höhenstein	23 625,— "
Summa 2 239 528,69 M.	

Mit diesen Summen sind die Herrschaften aber nicht etwa abgefunden, sie erhalten Jahr für Jahr weiter hohe Beträge. Zu den 16 zu Preußen gehörigen ehemaligen Fürsten kommen noch viele Duzend in den anderen Ländern, die nicht weniger gut bezahlt werden müssen.

Offizierspensionen.

Nach einer Reichsstatistik erhalten 104 ehemalige Reichsminister, 413 Generale und Admirale und 1322 hohe Militär- und Marineoffiziere Pension. Aber die Höhe der Jahrespensionen einiger dieser Männer unterrichtet folgende Liste:

Erztrprinz Rupprecht von Bayern	16 983 M.
Prinz Leopold von Bayern	16 983 "
Bernhardi, General a. D.	18 000 "
v. Wöhl, Kappistengeneral a. D.	17 000 "
v. Kluck, General und Marinefluchtverleerer ..	16 983 "
v. Arnim, General a. D.	16 985 "
Herzog v. Urad, General a. D.	16 983 "
v. Madensen, General a. D.	16 983 "
v. Kühn, General a. D.	16 983 "
v. Ludendorff, Putzgeneral a. D.	16 983 "
v. Pleffen, General a. D.	16 983 "
v. Gallwitz, General a. D.	16 983 "
v. Lüttwitz, Putzgeneral a. D.	16 983 "

Genug der Namen. Die Gesamtsumme der an Minister und Offiziere zu zahlenden Pensionen beträgt 23 095 000 M. im Jahre!

Geld ist also in Hülle und Fülle vorhanden. Aber nur für die Reichen. Zu den zwei Beispielen der Geldverschwendung lassen sich noch leicht hunderte andere anführen. Erinnerung sei nur noch an die finanzielle Unterstützung gewisser Unternehmergruppen und „vaterländischer Verbände“.

Nur für die Opfer des Krieges und der Arbeit ist kein Geld vorhanden.

Gegenwärtig beträgt die Jahresrente ohne Ausgleichszulage für

Kriegsbeschädigte mit 30 Prozent Erwerbsunfähigkeit	187,20 M.
Kriegsbeschädigte mit 100 Prozent Erwerbsunfähigkeit	1003,20 "
Kriegerwitwen, erwerbsunfähig	401,40 "
Kriegermütter	201,60 "
Kriegerwaisenkinder	268,20 "
Invalidenrentenempfänger	72,— "
Witwen- und Witwenrentenempfänger	72,— "
Waisenrentenempfänger	36,— "

Den ehemaligen Fürsten, Ministern, Offizieren und sonstigem Volk gegenüber ist man freigebig bis zur Verschwendung, für die Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Arbeitsinvaliden hat man nur Bettelpfennige übrig. Die Reichsregierung denkt auch nicht daran, diesen Armen und Elenden eine ausreichende gesetzliche Unterstützung zu geben. Sie ruft auf zu einer „Hindenburg-Spende“ und glaubt damit ihre Pflicht getan zu haben. Sie trötet sich.

Wenn es der Reichsregierung um eine wirkliche soziale Tat zu Ehren Hindenburgs zu tun wäre, dann müßte sie dem Reichstag eine wesentliche Erhöhung der Renten für die Opfer des Krieges und der Arbeit vorschlagen. Die

Arbeiter aller Länder, vereinigt euch!



„Die beste Stütze und Hilfe in dem Kampf um den Achtstundentag und damit um größere Freiheit und erhöhten Anteil an der Kultur für den Arbeiter wird immer keine Organisation sein.“
Aus der Entschliessung des Internationalen Gewerkschaftskongresses.

„Hindenburg-Spende“ könnte noch neben her gehen. Wir haben in Deutschland tausende und aber tausende Menschen, die nicht wissen, was sie mit ihrem vielen Geld anfangen sollen. Während hunderttausende Arbeiter am Hungertuche nagen und andere Millionen sich knapp satt essen können, treiben die sogenannten oberen Schichten einen beispiellosen Lüzus. Erinnerung sei auch an die vielen Begegnungsreisen ins Ausland, wo diese „guten Deutschen“ das Geld mit so vollen Händen ausgeben, daß selbst die Ausländer sich darüber wundern. An diese Kreise sollte sich die Reichsregierung mit der „Hindenburg-Spende“ wenden. Aber gerade diese im Geld schwimmenden Leute werden sich an der Sammlung überhaupt nicht beteiligen oder nur mit lächerlich kleinen Beträgen. Die Besitzenden erlassen den Aufruf zur „Hindenburg-Spende“, das Zahlen überlassen sie der breiten Masse. Die Arbeiter bringen für die Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung ständig Opfer. Die von den Gewerkschaften an Arbeitslosen, Notfall-, Invaliden- und Krankenunterstützung verausgabten Summen gehen allein im letzten Jahre in die Millionen. Bei der „Hindenburg-Spende“ mögen die Besitzenden einmal zeigen, zu welcher sozialen Tat sie fähig sind!

Die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Industrie.

Der Kampf um die Sozialversicherung, vor allem um die aus ihr entstehende Belastung der Wirtschaft, war gerade in den letzten Jahren besonders heftig. Die widerspruchsvollen, oft phantastischen Zahlen über die absolute Höhe der aufzubringenden Mittel, die in der Stabilisierungszeit besonders von den Unternehmern genannt wurden, um die gesetzgebenden Körperschaften von dem notwendigen Abbau der Sozialversicherung im Interesse der zu sanierenden deutschen Wirtschaft zu überzeugen, sind allerdings durch die inzwischen für 1924 und 1925 vorliegenden Rechnungslegungen der Sozialversicherungskörper aus der Diskussion verschwunden. Der Reichsverband der deutschen Industrie schätzt heute die durch die Arbeiter und Unternehmer aufzubringenden Mittel für soziale Zwecke einschließlich der Erwerbslosenfürsorge auf 3700 Millionen Mark jährlich. Es handelt sich hier also auf alle Fälle um Summen, deren Aufbringung auch den einzelnen Arbeiter stark belastet.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat namentlich durch umfangreiche Erhebungen in Berlin, deren Grundlage Tausende in den Betrieben der verschiedensten Industrien eingesamelter Lohnzettel bilden, die durch die verschiedenen

Reformen in der Sozialversicherung und auf dem Gebiete des Lohnsteuerabzugs in den Jahren 1924 bis 1927 sich gestaltende Belastung der Arbeiterschaft ermittelt. Im Heft 6 der Zeitschrift „Die Arbeit“ werden die Resultate in dem Artikel von B. Gleise: „Die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Arbeiterschaft seit 1924“ in ausführlicher Abhandlung mit tabellarischen und graphischen Darstellungen veröffentlicht. Wir bringen hier nur die unsere Leser interessierenden tabellarischen Auszüge.

Der eigentliche Wert der Statistik liegt in der Aufgliederung der erfaßten Arbeiterschaft nach Lohnklassen. Dadurch lassen die Berliner Ergebnisse auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse im Reich zu, denn die Abzüge zur Invalidenversicherung, zur Erwerbslosenfürsorge und die Steuern sind reichsweit geregelt. Dagegen ist die Beitragsleistung zur Krankenversicherung örtlich, beruflich, betrieblich und sogar in der Art des Beitragssystems verschieden.

Für alle drei Erhebungsjahre kann man aus der Tabelle ableiten:

Mit steigendem Lohn fallen die Sozialbeiträge, dagegen steigen mit dem Lohn die Steuerlasten. Die Steuerabzüge, die 1924 noch außerordentlich hoch waren, sind durch die Heraushebung des freien Lohnbetrags allerdings stark gesunken. Es zahlten im Durchschnitt in Prozent des Bruttolohnes:

	1924	1925	1926
die Arbeiter	5,7	5,3	3,9
die Arbeiterinnen	4,1	3,0	1,1

Von einem zehnprozentigen Lohnsteuerabzug kann also keine Rede sein. In Orten mit niedrigerer Lohnhöhe als Berlin wird der prozentuale Abzug natürlich noch niedriger sein, wie die Abzüge in den unteren Lohnklassen in der Tabelle zeigen. Es ist ein Verdienst des ADGB, endlich einmal ein klares Bild über die Wirkung der letzten Steuerreform gegeben zu haben.

Die Arbeitsmarktkrise hat vor allem durch die starke Steigerung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge, die sonst im Durchschnitt sowohl bei den Arbeitern wie bei den Arbeiterinnen eingetretene Senkung der Sozialbeitragslasten gegen 1924 verhindert. Die Steigerung der Erwerbslosenbeiträge um das Sieben- bis Achtfache hat auch die Lohnsenkung nicht voll zur Auswirkung kommen lassen.

Der ausgezahlte Lohnbetrag betrug im Durchschnitt aller von der Erhebung Erfassten:

	1924	1925	1926
bei den Arbeitern	88,2	89,2	88,9
bei den Arbeiterinnen ..	88,7	90,1	90,8

in Prozent des Bruttolohnes. Die unterschiedliche Lohnhöhe in den Berufen erklärt die verschiedene Höhe der Sozialbeitragsabzüge. Ohne die Steuerabzüge, die dadurch, daß sie mit dem Lohne steigen, auf die Belastung der Arbeiter mit geringerem und höherem Lohn ausgleichend wirken, betrugen die Soziallasten (die Krankenversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Invalidenversicherung zusammen) in Prozent des Bruttolohnes:

	1926	
	Soziallasten zusammen für Arbeiter	Arbeiterinnen
Baugewerbe	7,7	—
Holzindustrie	7,2	—
Handel, Verkehr, Expedition	6,7	—
Buchdruck	5,5	7,4
Chemische Industrie	7,5	8,6
Metallindustrie	7,9	9,0
Schuhindustrie	6,9	7,8
Textilindustrie	7,4	8,5
Gemeindebetriebe	7,0	7,6

Die Abzüge in der Metallindustrie mit ihren niedrigen Löhnen sind am höchsten. Dazu kommt die an Hand von Beispielen aus der Krankenkasse der Firma Borzig und der Lichterfelder Ersatzkasse (Beispiele aus zwei Metallbetrieben) nachgewiesene ungünstige Beitragsgestaltung der Betriebs-, Innungs-, Ersatz- und sonstigen Nebenkassen. Die Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse mit 1/2 Million Mitgliedern erhebt vom Bruttolohn einfach 4 Prozent als Arbeitnehmerbeitrag, dazu die 1 1/2 Prozent Erwerbslosenbeitrag, die von den Krankenkassen mit eingezogen werden. Diese 5 1/2 Prozent zahlt also sowohl der Arbeiter mit einem Wochenlohn von 20 M. wie von 60 M. Dagegen wurden im November 1926 den Arbeitern in dem Betriebe Borzig 5,9 Prozent, in den beiden andern Fällen (Ersatzkasse) 9,6 und 11,8 Prozent des Lohnes für Krankenkasse und Erwerbslosenfürsorge abgezogen.

Das Ergebnis der ADGB-Erhebung sei im Lande eine Mahnung, in den Betrieben auf der Hut zu sein. Die Erhaltung schlecht arbeitender Sonder- und Ersatzklassen ist zum Teil nur durch freiwillige Zugehörigkeit einzelner oder nachlässiger Betriebsbelegschaften ermöglicht. Gewiß muß auch der Unternehmer seinen Anteil zahlen, derselbe, der über zu hohe Belastung klagt. Er zahlt aber nicht ohne Grund.

Deutlicher als durch diese Feststellung freiwilliger Mehrzahlung kann die Sozialpolitik unserer industriellen Scharmacher nicht illustriert werden. Der rücksichtslose Kampf gegen jede wirkliche Sozialpolitik, die allerdings die organisatorische Zusammenfassung der Arbeitenden in große selbstverwaltende Versicherungskörper voraussetzt, wird mit großen Kosten durchgeführt. Die für den Unternehmer sowohl wie für die Arbeiter entstehenden „unerträglichsten Soziallasten“ sind hier tatsächlich ein freiwilliges Opfer einer leistungsfähigen Industrie, die sich ihr Prinzip, möglichst keine außerbetrieblichen Versicherungskörper zu dulden, etwas kosten läßt.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Es ist durchaus nicht zuviel gesagt, wenn man die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg als größte deutsche Handelsunternehmung bezeichnet...

Man muß dies wissen, wenn man würdigen will, daß die Großeinkaufsgesellschaft - Warenbezeichnung: GGG - nach ihrem neuesten Geschäftsbericht über das Jahr 1926 einen Warenumsatz von 292,2 Millionen Mark erzielt...

Die Verkaufsorganisation der GGG. ist geradezu glänzend durchorganisiert. Ihre Grundlage bilden die 1066 Konsumgenossenschaften mit 57 Einkaufsvereinigungen...

Die GGG. hatte im Jahre 1926 einen Überschuß von nahezu 3 Millionen Mark. Davon erhalten die Stammanteile der Konsumgenossenschaften 5 Prozent Zinsen...

Man kann stolz darauf sein, daß die größte deutsche Handels- und Wirtschaftsunternehmung genossenschaftlichen Charakter trägt...

Arbeit während der Ferientage.

Unter dieser Überschrift wird in der 'Holzindustrie' Nummer 184 vom 9. August ein Urteil des Lüneburger Gewerbegerichts vom 15. Juni 1927 über eine Ferienstreitsache des Kollegen St. gegen die Firma L. A. Gröfner...

Der Kollege St., der 15 Jahre bei der Firma beschäftigt war, läßt am Montag, dem 9. Mai, sein Arbeitsverhältnis. Er forderte die ihm zustehenden sieben Tage Ferien...

Um zu seinem Recht zu kommen, ruft der Kollege die Schlichtungskommission an. Diese entscheidet am 23. Mai bei einer ungleichen Belegung von Unternehmern und Arbeitern...

Das Urteil wird im wesentlichen wie folgt begründet: Der Schlichtungsbescheid der Schlichtungskommission sei unwirksam, weil entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages bei der Abstimmung nicht die gleiche Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitgewirkt habe.

Die 'Holzindustrie' verschweigt, daß die Abstimmung entgegen den Bestimmungen des Vertrages vorgenommen wurde, und daß deshalb das Gewerbegericht den Spruch für unwirksam erklärte.

Das Gewerbegericht stellte ferner fest, daß dem Kollegen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Ferien verweigert wurden und er daher auch gar nicht in der Lage gewesen sei, Ferien nehmen zu können.

meint, daß die Tarifbindung der Unternehmer nur erhalten werden kann, wenn folgendes Rezept zur Anwendung gebracht werden könnte:

Dem Arbeiter werden bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Ferien verweigert, er hat aber, um ihn fürre zu machen, trotzdem die Pflicht, so viel Tage zu feiern, wie er vermeintlich Anspruch auf Ferien hat.

Das wäre wirklich eine feine Methode, um die Arbeiter um ihre Ferienansprüche zu bringen. Wir glauben dem Schreiber schon, daß seine Freude an jedem Tarif dahin ist, wenn derselbe ihm nicht die Möglichkeit bietet, die Arbeiter nach Herzenslust schikanieren zu können.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juli 1927.

Über den Stand und die Aussichten der Konjunktur der deutschen Wirtschaft gehen die Meinungen auseinander. Fest steht aber jedenfalls, daß der Monat Juli eine weitere Vesserung der Geschäftslage gebracht hat.

Dinge nicht so günstig. Wohl hat auch hier die Arbeitslosigkeit nachgelassen, der Rückgang bei den arbeitslosen Verbandsmitgliedern beträgt aber nur 11,0 Prozent.

Table with 18 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigung pro 100 (Juli 1927, Juni 1927, Juli 1926).

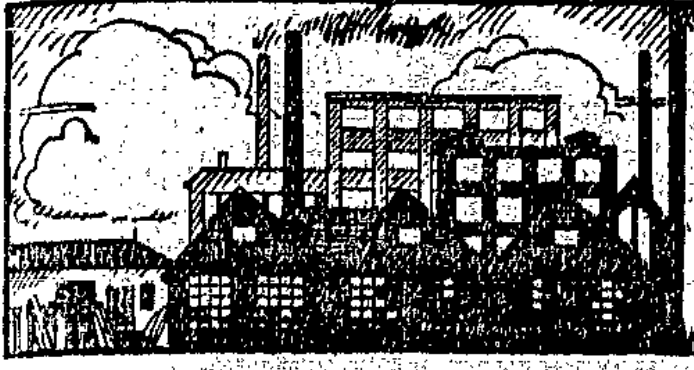
Zusammen 695 99735 3158 1945 24548 420 63275 197 28391 78 8069 63,4 23,5 8,1 64,7 27,7 7,6 14,3 33,7 52,0

über dem Vormonat ist hier sogar eine kleine Verschlechterung eingetreten; im Juni wurden nur 9882 oder 3,60 Prozent Kurzarbeiter gezählt. An der Berichterstattung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie sind für den Juli 695 Betriebe mit 99 735 Beschäftigten beteiligt.

Nur auf die Geschäftslage in diesen zwei Betrieben ist es zurückzuführen, daß der Prozentfuß der gut beschäftigten Arbeiter von 64,7 im Juni auf 63,4 im Juli zurückgegangen ist. Für die eigentliche Holzindustrie ist das aber ohne Bedeutung.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juli 1927.

Table with 14 columns: Ort, Bericht haben, Arbeitslose, Son je 100, Bericht arbeitslos, Son je 100, Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um, Nicht berichtet haben.



Holzindustrie



Preiserhöhung in der Möbelindustrie.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie, Gruppe Möbelindustrie, und die ihm angeschlossenen 18 Bezirksverbände, und ferner die 10 Landesverbände des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes geben bekannt, daß sie eine Erhöhung der Möbelpreise beschlossen haben. In dem Rundschreiben an die Rundschau wird die Preiserhöhung wie folgt begründet:

„Die deutsche Möbelindustrie hatte im Jahre 1926 unter der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage ganz besonders stark zu leiden. Der Absatz von Möbeln hängt im wesentlichen ab von der Zahl der neu erstellten Wohnungen und der Kaufkraft der Bevölkerung. Da diese beiden Faktoren im Jahr 1926 sich sehr ungünstig entwickelten, machte die Möbelindustrie eine schwere Absatz- und Kapitalkrise durch. Der Preisstand für Möbel war deshalb im vergangenen Jahre außerordentlich gedrückt, da bekanntlich Angebot und Nachfrage die Preise stark beeinflussen. Es mußte im großen Maße zu Herabsetzungen der Preise und zum Teil sogar unter Herabsetzung der Herstellungskosten verkauft werden. Die Existenz vieler Betriebe wurde hierdurch schwer erschüttert.

Inzwischen haben sich seit Ende vorigen Jahres die Materialpreise wesentlich erhöht. Ferner sind die Löhnerhöhungen für das ganze Reich eingetreten, sowie Steigerungen der sozialen Lasten. Das Arbeitszeitgesetz sowie andere Sozialgesetze bringen eine weitere Belastung der Produktion mit sich.

Angesichts der stark gestiegenen Herstellungskosten war die Möbelindustrie nicht mehr in der Lage, ihre Preise auf dem bisherigen gänzlich unzureichenden Stand zu erhalten. Es hat deshalb eine Reihe von Betrieben in der letzten Zeit bereits Erhöhungen ihrer Preise, notgedrungen vornehmen müssen. Die übrigen werden, falls sie nicht die Rentabilität ihrer Werke aufs schwerste gefährden wollen, jetzt mit Preiserhöhungen folgen müssen.

Die unterzeichneten Verbände bitten die wertere Rundschau ihrer Mitglieder, für diese unbedingt notwendige Angleichung der Preise an die Herstellungskosten Verständnis zu zeigen, zumal sie ja selbst als Unternehmer die Entwicklung der Rohstoffpreise und der Löhne aus eigener Erfahrung kennen und ein Interesse daran haben, daß große Teile der deutschen Möbelindustrie nicht etwa infolge Verschleuderung ihrer Ware zugrunde gehen und dadurch auch den Markt beunruhigen.“

Die Möbelindustrie hatte im vergangenen Jahre zweifellos eine sehr schlechte Geschäftslage. Wohl bestand ein großer Bedarf an Möbeln aller Art, der Bevölkerung fehlte aber das Geld zur Anschaffung. Und wer Geld hatte, dem fehlte wieder die Wohnung. Die Absatzstörung hat eine Reihe von Möbelherstellern veranlaßt, mit den Preisen etwas herunterzugehen. Vielleicht trifft es in einigen Fällen zu, daß „zu Herabsetzungen der Preise und zum Teil sogar unter Herabsetzung der Herstellungskosten verkauft worden ist“. Das sind aber Ausnahmefälle. Im allgemeinen waren auch im Jahre 1926 die Möbelpreise so, daß der Fabrikant und erst recht der Möbelhändler damit auskommen konnten. Von einer „Erschütterung der Existenz vieler Betriebe“ haben wir nichts gemerkt. Die Zahl der unter Geschäftsaufsicht oder in Konkurs geratenen Unternehmer ist lächerlich klein. Anders sieht es in den Reihen der Arbeiter aus. Viele Tausende von ihnen waren wochen- und monatelang arbeitslos, sie sind die Opfer der Absatz- und Kapitalkrise.

Die Möbelhersteller begründen ihr Vorgehen mit den gestiegenen Materialpreisen, Löhnen und sozialen Lasten. Daß das Holz und sonstiges Material teurer geworden sind, die Löhne eine kleine Erhöhung erfahren haben und die soziale Belastung der Betriebe um ein paar Groschen größer geworden ist, muß zugegeben werden. Auf der andern Seite steht aber doch die Tatsache, daß die Produktion durch die Steigerung der Arbeitsintensität und die fortschreitende Rationalisierung der Betriebe eine wesentliche Verbilligung erfahren hat. In der „Holzindustrie“ heißt es, „über Fragen der Rationalisation, Preisbildung und Preispolitik werden wir noch näher berichten“. Aus der Art der Veröffentlichung ist nicht klar ersichtlich, ob die Behandlung dieser Fragen in den Spalten der „Holzindustrie“ erfolgen soll; wir hoffen es aber. Denn darüber läßt sich allerlei sagen, was auch die große Öffentlichkeit interessiert. Den Bearbeitern dieser Fragen in der „Holzindustrie“ möchten wir empfehlen, sich vorher unseren Auffassungen über Arbeitszeit und Arbeitsleistung in der Holzindustrie“ in Nummer 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“ recht eingehend anzusehen. Hier findet er für seine Arbeit wertvolles Material.

Die Möbelhersteller befinden sich mit ihrem Beschluß auf falschem Wege. Vielleicht kann das eine oder das andere Möbel eine kleine Preiserhöhung vertragen, für eine allgemeine Erhöhung der Möbelpreise aber besteht kein wirtschaftlich-sachlicher Grund. Wird sie trotzdem vorgenommen, so wird, befürchten wir, die sich anbahnende gute Konjunktur in der Möbelindustrie ein vorzeitiges Ende finden. Die Preiserhöhung erweitert im Inland die Kluft zwischen Möbelpreisen und der Kaufkraft der breiten Massen, und

auf dem Weltmarkt fördert sie die Konkurrenz der ausländischen Möbelindustrien. Die Folge davon ist eine neue allgemeine Absatzstörung. Das liegt nicht im Interesse der Arbeiter und doch wohl auch nicht im Interesse der Unternehmer.

Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter in Thüringen.

Auf Veranlassung der Reichsarbeitsverwaltung wurden durch den Thüringer Kreisarzt von Sonneberg und den Leiter des Thüringischen Gewerbeaufsichtsamtes zu Meiningen Untersuchungen angestellt über die Einwirkung von Dämpfen und Dämpfen auf die in der Heimindustrie tätigen Personen. Die Untersuchung erstreckte sich auch auf 58 Holzspielwarenbetriebe mit 141 beschäftigten Personen. Die Untersuchungsergebnisse werden in Nr. 20 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht. Über die Holzspielwarenindustrie heißt es in dem Bericht:

„Ein weiterer Teil der Spielwarenheimindustrie, in dem eine größere Menge Staub entwickelt wird, ist die Gruppe, die die Herstellung hölzerner Spielwaren, Puppenglieder und Gelenkteile betreibt. Die letztere Arbeit besteht vorwiegend im Dreheln auf einer Drechselbank, die mit einer Tretdrehvorrichtung versehen ist oder durch einen Elektromotor angetrieben wird. Von den besuchten Hausarbeiterbetrieben dieser Gruppe haben von 58 Betrieben 22 Betriebe einen Elektromotor als Antrieb ihrer Drechselbank. Die Drechselarbeiten selbst werden ausschließlich von erwachsenen männlichen Personen ausgeführt, während Kinder und ältere Leute in die hergestellten Gelenkteile Einschnitte mit Messern einleihen oder Löcher in die gedrehten Holzgelenke für Gummifäden oder Sten einbohren. Andere holzverarbeitende Hausarbeiter stellen durch Bearbeitung mit Messern vorwiegend Schiffe und Tiere her.“

Das hierzu verwendete Holz ist ausschließlich Nadelholz (Tanne und Fichte) und wird, nachdem durch Zerschneiden von Holzblöcken astfreie Stücke ausgesucht sind, in den Schnitzereien feucht verarbeitet, da es sich in diesem Zustand mit dem Schnitzmesser besser bearbeiten läßt. Die Arbeiten werden an einer Schnitzbank ausschließlich von Erwachsenen vorgenommen, während die Kinder kleinere Zusammenarbeiten und Bemalen der Spielwaren vornehmen.

Die Werkstätten der Holzdrechler und Schnitzler sind in der Mehrzahl in besonderen Arbeitsräumen von 12 bis 28 Quadratmeter Grundfläche und rund 2,50 Meter Höhe untergebracht, die ausschließlich diesem Zwecke dienen. Von den besuchten 58 Betrieben hatten 26 Betriebe keinen besonderen Arbeitsraum. Die bei der Fabrikation entstehenden Drechler- und Schnitzerspäne sind im allgemeinen harmlos. Nur in denjenigen Betrieben, wo ein wiederholtes Bearbeiten des Holzes mit Kreissägen oder ein Abschleifen der Fabrikate mit Sand- oder Schmirgelpapier üblich ist, tritt gesundheitlich schädigender Staub auf. In einzelnen Betrieben, wo derartige Arbeiten in größerem Umfang stattfinden, ist für diese Arbeiten ein besonderer Teil des Arbeitsraumes mit durchgehender Bretterwand abgeschlagen, so daß eine Staubbelastung der übrigen im Betrieb tätigen Heimarbeiter nicht stattfinden kann. In der Regel finden auch derartige Schleifarbeiten selbst bei flottem Geschäftsgang nur wenige Stunden wöchentlich statt, so daß Katastrophe und Augenreizungen bei diesen Arbeiten nicht beobachtet wurden. Späneabsaugung an der Entstehungsstelle des Staubes für dessen Beseitigung war in keinem der besuchten Betriebe vorhanden und dürfte wohl auch kaum gefordert werden können. Die Holzarbeiter der Heimindustrie gelten, trotz schwerer Arbeit, im allgemeinen als die gesündesten der Heimarbeiter im Meiningener Oberland.“

Über den Schlusssatz des vorstehenden amtlichen Berichts werden die Heimarbeiter der Thüringer Holzindustrie nicht wenig erstaunt sein. Die Schilderung der Arbeits- und Wohnverhältnisse entspricht im allgemeinen der Wirklichkeit. Von den 58 Holzdrechler- und Schnitzern haben 32 einen besonderen Arbeitsraum, bei den übrigen 26 ist der Wohnraum zugleich Arbeitsraum. Wie es in einer solchen Wohnung aussehen muß, kann sich der, der eine Drechlerwerkstatt kennt, leicht vorstellen. So harmlos ist der Drechlerstaub nicht, wie es der amtliche Bericht hinzustellen beliebt. Weit gefährlicher ist freilich der Schleifstaub, was ja auch die Behörden anerkennen. Gewiß ist es richtig, daß Schleifarbeiten nur wenige Stunden in der Woche vorkommen, der Staub wirbelt aber ständig in der Werkstatt herum. Nun sollen die Schleifarbeiten in einem besonderen Raum vorgenommen werden, der durch eine Bretterwand von dem übrigen Arbeitsraum getrennt ist. Wir kennen diese Bretterwände; wenn der Staub so groß wäre wie Bausteine, dann wären die Bretterwände ein wirklicher Schutz gegen das Durchdringen des Staubes. Wir geben zu, daß andere Heimarbeiter eine gesundheitsgefährlichere Beschäftigung haben als die der Holzindustrie. Auf der anderen Seite gehören die Holzarbeiter wieder zu den schlechtestbezahlten Heimarbeitern.

Donnerwetter, ist das ein Redakteur!

Die „Holzindustrie“ hat mit ihrem neuen Redakteur einen feinen Fang gemacht. Herr Georg Geißler ist ein Mann, wie es keinen zweiten gibt. Zum Beispiel sein Aufsatz über die „Hindenburg-Spende“ in Nr. 182 der „Holzindustrie“. Der ist wirklich eine Glanzleistung! Herr Geißler schreibt (wir zitieren einige Sätze wortwörtlich mit allen grammatikalischen und sonstigen Fehlern): „Um dem Geburtstag unseres Reichspräsidenten eine besondere Bedeutung zu geben, ist von guten Deutschen beschlossen worden, an das Deutsche Volk einen Aufruf zu erlassen zur Sammlung einer Hindenburg-Spende.“ Herr Geißler ist nun überglücklich, daß der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA) 5000 Mk. zu dieser Spende beigetragen hat. Auch die christlichen Gewerkschaften sind sich schnell über ihre Stellungnahme klar geworden und haben in ihrer Zeitung der Sammlung zugestimmt und ihre Leute aufgefordert, sich zu beteiligen.“ Darüber ist Herr Geißler, wie gelagt, überglücklich.

Nun aber die verdammten freien Gewerkschaften. Herr Geißler schreibt: „Auch die freien Gewerkschaften. Diese schweigen sich in ihren Blättern aus und erwähnen sie mit keinem Wort. Auch diese (d. h. die Gewerkschaften) wissen, daß die Sammlung auch ihren Leuten zugute kommen würde. Man hätte auch auf der linken Seite einmal mithelfen können zu zeigen, daß wir ein Volk sind. Man hätte zeigen können, daß man auch als Republikaner Verständnis für der Armen Noth besitzt und nach seinen Kräften bereit ist zu helfen, denn auch die christlichen Gewerkschaften sind doch wohl republikanisch eingestellt und beteiligen sich doch.“ Wenn die freien Gewerkschaften aber bei Seite stehen, dann ist die Frage erlaubt: Wo stehen die besten Republikaner? Sind es wirklich diejenigen, die immer behaupten das Patent zu besitzen. Sind es diejenigen, deren Leute die Republik errichtet haben oder sind es die anderen, die tatkräftig am Ausbau und der Weiterentwicklung mitarbeiten? Welches sind die besten Republikaner?“

Unser Leser werden uns nicht zumuten, daß wir gegen dieses Geschreibe polemisieren. Nur eine Frage: Kennt Herr Geißler Hindenburgs Brief vom 20. Januar 1927 an den Reichszentralrat, worin er diesen auffordert, eine Regierung der bürgerlichen Parteien zu bilden? Hindenburg also teilt das Volk in zwei Klassen: Hier Bürgertum, dort die verhasste Arbeiterklasse. Was sonst noch zur „Hindenburg-Spende“ zu sagen ist, steht an anderer Stelle dieses Blattes.

Herr Georg Geißler ist wirklich ein tüchtiger Redakteur. Er verdient von allen Menschen, die es gut mit ihm meinen, den Rat: „Ne sutor supra crepidam!“ Auf deutsch: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“

Eiserne Möbel.

In Paris wird neuerdings für eiserne Möbel Propaganda gemacht. In Zukunft, so wird behauptet, wird man nur noch eiserne Möbel verwenden. Die alten, ehrwürdigen, bretonischen Eichenholzbetten gehören der Vergangenheit an. Man kann sie heute in Museen bewundern. Aber auch breite Empirebetten aus Mahagoni, die vor dem Krieg jedes Hotelzimmer im lateinischen Viertel schmückten, findet man heute nur mehr auf den Straßen vor Antiquitätenläden. Man kauft sie, wenn man sentimental und unpraktisch ist. Die „neue Wärme“ (der Zentralheizung), die für Holzmöbel den Ruin bedeutet, hat die Eisenmöbel geschaffen. Zuerst entstand das eiserne Bett, dann kam der eiserne Stuhl, den man vor kurzem nur in Kaffeehäusern sah; jetzt wird aber der eiserne Stuhl auch in Privatwohnungen eingeführt und verdrängt den Holzstuhl mit Bedauern. Zwei Pariser Fachleute der Innenarchitektur, Ruhlmann und Pierre Chaveau, haben eine Reihe neuer Möbeltypen geschaffen, die die Einflüsse der Zentralheizungswärme gut überstehen sollen. Einige Teile der neuen Möbel werden aus Holz hergestellt, während die wichtigsten Bestandteile aus Eisen sind. Ein Möbelstück dieser modernsten Art stellt einen kombinierten Toiletten- und Schreibtisch dar. Der neue Möbeltyp weist ausschließlich gerade Linien und rechte Winkel auf. Für Kleider gibt es blinkende Metallhaken, und als Stuhl dient ein vernickeltes Möbelstück.

Ein Nietenholzkraut in Kanada.

Kanada gehört zu den walddreichsten Ländern der Erde. Schätzungsweise beträgt sein Waldbestand 110 000 000 Hektar. Auf 100 Einwohner kommen 295 Hektar gegen nur 22 in Deutschland. Zur planmäßigen Ausbeutung der Nietenwälder haben sich die größten Sägewerke und sonstige Holzinteressenten zu einem Trust zusammengeschlossen. Bisher gehören dem Trust 50 Unternehmungen an, die Angliederung von weiteren 50 wird erwartet. Das Aktienkapital des neuen Trusts wird mindestens 200 Millionen Dollar betragen, außerdem wird eine New Yorker Großbank die Schulden der angeschlossenen Werke im Betrage von 75 Millionen Dollar übernehmen. Der neue Holztrust wird völlig vom Holzkapital der Vereinigten Staaten beherrscht werden.

Relordernten durch Elektrizität.

Von Anton Büble.

Die Fortschritte, welche die chemische Wissenschaft seit den Tagen Liebig's (1840) unserem Wissen von Wesen und Aufbau der Pflanzenwelt brachte, besonders der Nahrungspflanzen, haben immer mehr erkennen lassen, daß die Pflanze, je größer der Zufluß an Nahrung ist, desto mehr an Quantität und Qualität zunimmt. Jeder Landwirt weiß heute, daß seinem Acker, will er eine große Ernte erzielen, Stoffe zugeführt werden müssen, aus denen sich die spätere Pflanze zusammensetzt. Früher düngte man mit Stallmist, man ließ die Felder nach einigen Jahren sich erholen; erst nach und nach, mit dem Fortschritt der chemischen Wissenschaft, trat an Stelle der natürlichen Düngung, welche schon die alten Römer, Indier und Ägypter kannten, die künstliche Düngung. Die gewaltige Zunahme der Bevölkerung und die Umwandlung ehemaliger Agrarländer in Industrieländer führten zu der Notwendigkeit, auf begrenztem Raum höhere Ernten zu erzielen als früher.

Viel zu wenig aber wurde trotz der großen Erfolge durch die künstliche Düngung erkannt, welche Nachteile die Reizung des Pflanzenorganismus zu seiner stärkeren Entwicklung mit sich brachte. Nicht nur eine Entartung war über kurz oder lang die Folge, sondern viele Kräfte haben längst schon die schädlichen Einflüsse verschiedener Kunstdüngerarten nicht allein für den Menschen, sondern auch für das Tierreich erkannt. Zahnschmerzen, Krebs, Unterleibsleiden, Tuberkulose usw. beim Menschen, Maul- und Klauenseuche, Lähme, Knochenkrankungen usw. bei den Haustieren treten, seitdem künstliche Düngung angewendet wird, in viel erschreckenderem Maße auf als ehemals. Beispielsweise ist jede zehnte Kuh an Mastitis, einer Erkrankung des Euters, erkrankt. In vielen Gegenden wird jedes dritte oder vierte junge Pferd von der Fohlenlähme befallen. Es wird der Wissenschaft hier noch ein weites Aufgabenfeld vorbehalten sein, festzustellen, ob diese Erkrankungen auf Nahrung zurückzuführen sind, welche ihr Wachstum chemischer Düngung verdankt.

Baum und Strauch nebst ihren Früchten gedeihen im Walde ohne jede Düngung. Sonne, Regen und Wind sind hier die Förderer des Wachstums. Der Landwirt weiß sehr wohl, weshalb der Wald notwendig ist in der Nähe seiner Güter. Ernst Buch sagt in seinem Buche „Der Erdmagnetismus, die Polarität und die Lebewesen“. Der Regen hat sehr verschiedene Wirkungen. Der Landmann weiß sehr gut, daß ein großer Unterschied besteht zwischen dem feinen, langsam fließenden Regen und dem Gewitterregen, besonders wenn letzterer mit Hagel begleitet ist. Er weiß auch, daß durch letzteren Pilze im Walde hervorschießen, der erstere natürlich ist nützlich für die Saat, die Sprößlinge und die neuen Triebe im Frühling. Es müssen also vor allem atmosphärische Einflüsse vorliegen, welche das Wachstum der Pflanzen fördern. Tatsächlich haben die Forschungen der letzten Jahre ergeben, daß die elektrischen Kräfte der Atmosphäre bei der Entwicklung der Pflanze eine bedeutende Rolle spielen. Beispielsweise hat man festgestellt, daß Kali nicht etwa von der Pflanze aufgenommen wird, sondern radioaktive Eigenschaften hat, welche die Pflanze reizt, mehr Nahrung aus dem Boden zu ziehen.

Bei der belebenden Wirkung, welche die Atmosphäre beispielsweise bei einem Gewitter hat, kam man auf den Gedanken, zu untersuchen, ob es nicht möglich sei, die in der Luft und im Erdreich befindlichen natürlichen Kräfte in konzentrierter Form der Pflanze zugänglich zu machen. Letzter Endes ist ja die Gewinnung von Stickstoff aus der Luft nichts anderes als der Prozeß, der sich täglich von selbst im Pflanzenreich abspielt.

Die Anwendung der Elektrizität bzw. die Kenntnis von der Einwirkung elektrischer Kräfte auf die Pflanzenwelt ist nichts Neues. Abbé Nollet erklärte schon im Jahre 1749, daß die Elektrizität mitwirke, den Boden zu lockern, das Keimen der Samen und das Steigen der Säfte zu fördern. Bald darauf, im Jahre 1783, stellte Abbé Bartholon praktische Versuche mit einem Elektrovegetometer an. Auch der russische Gelehrte Sprengel erzielte bereits im 18. Jahr-

hundert mit einem von ihm konstruierten Apparat große Erfolge und eine große Überproduktion der Ernten ohne Düngung. Dr. Lehmann hatte in den achtziger Jahren mit seinen Versuchen auf ähnlichem Wege gute Erfolge. Im Sommer des Jahres 1881 wurden auf seinem Felde Dutzend bei Helsingfors Versuche angestellt, wobei sich nicht nur ein prozentualer Mehrertrag, sondern auch eine viel schnellere Reife ohne Düngung erzielen ließ. Bei einem Versuche in Gartenbeeten in Burgund, um dieselbe Zeit, hatten beispielsweise Mohrrüben einen Mehrertrag von 103 Prozent und Erbsen: einen, solchen von 75 Prozent. Erdbeeren reiften 24 Tage und Himbeeren 17 Tage früher als sonst.

Im Jahre 1902 wurde in Reims der erste Elektrokulturlongrenge abgehalten, an dem Vertreter von vielen europäischen Staaten teilnahmen. Einstimmig wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten sich die Gelehrten aller Länder eingehender mit der Materie beschäftigen, um die für die Menschheit so hochwichtige Elektrokultur zu vervollkommen.

Durch intensive Forschung sind in den letzten Jahren die Apparate der Elektrokultur wesentlich verbessert worden. Seit einigen Jahren nahm nun der französische Landwirt Christofleau Versuche auf, den zuerst in Deutschland ohne wesentlichen Erfolg versuchten künstlichen elektrischen Strom auszuhalten und an seiner Stelle sich natürlicher Stromquellen zu bedienen. Zu diesem Zwecke konstruierte er einen Elektrokultivator, der einen großen Kreis Interessenten fand, die sich von seiner Wirksamkeit überzeugten. Der Apparat wird auf Antennen in bestimmter Himmelsrichtung aufgestellt. Die Antennen bekommen Kontakt mit der atmosphärischen Elektrizität und eine Erdleitung mit dem Erdmagnetismus. Die Drähte werden über das Feld geleitet und kommen so in Verbindung mit der Wurzel. Das staatliche Laboratorium in Garch (Belgien) konnte im Jahre 1925 ganz hervorragende Resultate an den Pflanzen, die auf diese Weise gedüngt wurden, feststellen. In der Schweiz, in Belgien und Frankreich hat man mit der Elektrokultur und ähnlichen Apparaten große Erfolge erzielt. In Belgien waren schon im Jahre 1925 über 300 Apparate aufgestellt. Die Schweiz hat in dieser Hinsicht ebenfalls große Aufwendungen gemacht, um die Elektrokultur in der Land- und Gartenwirtschaft einzuführen.

Mittlerweile ist die Elektrokultur auch in Deutschland wesentlich verbessert worden. Auf dem Versuchsgute in Alt-Glienide bei Berlin werden durch den Erfinder eines neuen Systems, Curt Frischke, eines praktischen Landwirts, erfolgreiche Versuche mit einem antennenlosen System unternommen. Man spricht in landwirtschaftlichen Kreisen, die sich von der neuen Düngungsmethode überzeugt haben, bereits vom „Frischke'schen Felder“, ein Begriff, der ohne Zweifel nach den Erfolgen, die sich auf diesem Versuchsgute zeigen, sich bald eingebürgert haben wird. Auf dem genannten Versuchsgute macht sich die frühe Reife des Getreides in diesem Jahre besonders bemerkbar. Zur Zeit, da auf den umliegenden Feldern das Getreide erst in der Blüte stand, reifte es bereits auf den Versuchsfeldern, die zum letzten Male im Jahre 1925 mit Staßdüngung gedüngt wurden.

Es besteht nach den offensichtlichen Erfolgen, welche die Elektrokultur gezeitigt hat, kein Zweifel mehr, daß sie eine Zukunft hat, besonders für Gartenbetriebe, wo die künstliche Düngung einen großen Betrag des Unkostenetats ausmacht.

Rechenaufgabe für Eheleute.

Man beantworte sich einmal die folgenden Fragen: Wann sind Sie geboren? — Wie alt waren Sie oder werden Sie im Laufe des Jahres 1927? — In welchem Jahr haben Sie geheiratet? — Seit wieviel Jahren sind Sie verheiratet? — Wenn man die erhaltenen Zahlen zusammenrechnet, so erhält man in allen Fällen als Summe die Zahl 3854.

Mit Carlmann Link's Nummer ist aus 34. Dorfumbauwerk völlig

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H., Berlin S.O. 10, Am Röllischen Platz 2, bezogen werden.

Die Bildhauerei. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Von den Sonderheften „Die Bildhauerei“ ist jetzt ein neues Heft (3/1927) erschienen. Es hat überwiegend neuzeitlichen Charakter, entsprechend den vielen geäußerten Wünschen. Von den 90 Abbildungen seien besonders erwähnt: Modelle für Holzschneidereien für das neue Motorschiff „Cap Arcona“ der Hamburg-Gilb-amerika-Linie, Grabdenkmäler und Wegweiser in Holz der Holzschneidenschule Warmbrunn (Schlesien), Holzschneidestudien der Staatlichen Akademie für Kunstgewerbe in Dresden, der Kunstgewerblichen Fachschulen in Flensburg und Erbach (Odenwald). Aber auch Arbeiten aus der Werkstatt des Bildhauers werden gezeigt, so daß es für den praktischen Bildhauer wie auch für jeden im Kunstgewerbe Tätigen reiche Anregungen enthält. Auch die japanischen Arbeiten gehen gut in den Rahmen des Festes. Hervorgehoben seien auch die gefällige Aufmachung und die saubere Druckausführung. Das Sonderheft „Die Bildhauerei“ kostet 3 Mk., für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Ortsverwaltungen 2 Mk.

Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung. Von Prof. Dr. Hugo Sinzheimer (Frankfurt a. M.). — Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung. Von Prof. Dr. Erik Bölling (Frankfurt a. M.). Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin S.O. 10. — Die Festschriften enthalten die Reden der beiden bekannten Wissenschaftler auf dem Frankfurter Verbandstag unseres Verbandes. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat bereits einen kleinen Teil der wertvollen Ausführungen veröffentlicht. Wir empfehlen allen Lesern die Anschaffung der beiden Feste. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen.

Kommentar zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin S. 14 wird Anfang September ein Kommentar erscheinen, der von den Genossen Franz Spließ und Dr. Bruno Broeder bearbeitet ist. Diese beiden Genossen, Sekretäre der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, haben die Entstehung des Gesetzes nicht nur von Anfang an aus nächster Nähe beobachten können, sondern haben im Auftrage des ADGB an den Beratungen über den Gesetzentwurf, besonders im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, mitgewirkt. Sie können also zu den besten Kennern dieser Materie gerechnet werden und sind deshalb auch wie kaum andere Gewerkschafter in der Lage, den Gesetzentwurf den Arbeitern und Angestellten, nicht zuletzt auch den Besitzern in den Verwaltungsausschüssen der in dem Gesetz vorgesehenen Selbstverwaltungskörperschaften leichtfaßlich zu erläutern und ihnen mit brauchbaren Hinweisen an die Hand zu gehen. Den Kollegen, die sich einen Kommentar zum Arbeitslosenversicherungsgesetz anschaffen wollen, empfehlen wir, damit bis zum Erscheinen des Buches von Franz Spließ und Dr. Bruno Broeder zu warten. Wir werden es hier besprechen.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1923 mit dem einschlägigen Text der Zivilprozessordnung. Kommentar von Obermagistratsrat Paul Wöbbling, Direktor des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts der Stadtgemeinde Berlin. Band IX der Sammlung: Das Arbeitsrecht in Deutschland. 324 Seiten. Industrieverlag Speich u. Linde, Berlin W. 10. Preis geheftet 5 Mk., in Leinen gebunden 7 Mk. — Wöbbling ist einer der besten Kenner des deutschen Arbeitsrechts. Sein Arbeitsgerichtsgesetzkommentar ist für alle, die mit dem Gesetz zu tun haben, ein praktisches und zuverlässiges Handbuch.

Der Kampf um die Staatsmacht. — Was lehrt uns Ding? Von Otto Jensen. Ein neues Heft der „Jungsozialistischen Schriftenreihe“. Preis 1,60 Mk. E. Laubschlag-Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30. — Das Heft behandelt die Entstehungsgeschichte und die internationale Bedeutung des neuen Programms der österreichischen Sozialdemokratie.

Illustrierte Geschichte der russischen Revolution. Von dem Werk, das auf 20 Hefte berechnet ist, liegen jetzt drei neue Lieferungen vor. Heft 3 behandelt die Periode der Reaktion; Heft 4 die Zeit des Weltkrieges und den Umsturz im Februar 1917; Heft 5 die ersten politischen Erfolge der Arbeitererschaft. Preis des Heftes 40 Pf. Zu beziehen durch den „Neuen deutschen Verlag“, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48.

Berwaltungsstelle
Neuhäusen, Bezirk
Dresden. Sie Wahl eines
Sollauswärtigen ist
erfolgt. — Allen Bewerberinnen bitten
Dank. Die Ortsverwaltung.
Der Herr **Korbmeier**
nach dem
auf Mitarbeit ein bei ganz
Begehren. **Hilfswort**
Jugendliche. **Hilfswort**
5. u. 6. Korbmeier
auf Mitarbeit, mit 20 %
Anspruch ab 8. August. Heft ein
Herrn **Korbmeier**,
Belehrung. **Hilfswort**
Belehrung. **Hilfswort**

Schöne Intarsien für Möbel.
Schätzchen
Maxim. Weis, Leipzig, Kadlitz 28
Verbandsmitglieder! Schließt
zur Versicherungen ab bei der
Volksfürsorge Hamburg 5

Hobelbänke
In Qualität, Bitt, beste ged. Roth.
Eisensp., sämtl. Größen, 2 m lg., 75 Mk.
Karl Raminich, Pirna, Carlstr. 4.
Intarsien jeder Art
Musterbog. geg. 50 Pf. l. Briefmarken.
E. Bittler, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Leim- u. Furnieröfen
fertig, als Spezialität (Prop. gratis)
Gebr. Reiffinger, Freiburg i. B. 1
Hobelbänke,
In Qualität, sächsische Ausführung.
Blatt u. Gestell ged. trock.
Buchenholz, 200 cm Blattlänge,
mit Stahlspindel, zum Reklamieren
preis von 95 Mk. mit Verpackung
frei jeder Station. Abbildungen
gratis. Werkzeugprospekte gegen
20 Pf. Briefmarken. **Max Walther,**
Dresden 22, Rönneckerstr. 53.
In Referenzen!

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u.
Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.
Engl. Bildhauer-Werkzeuge
Verlangen Sie sofort neue Preise.
Tischler-Werkzeug-Neuheiten.
Otto Bergmann,
Berlin-Lichterfelde-West.
Schleifmaschine
mit verbesserter Schlitzenführung
und Einspannvorrichtung, gefräste
Zahnräder. Reklamierpr. à St. 38 Mk.,
einschl. Verpackung, frei jed. Station.
Herr Walther, Dresden 22.

Der Möbeltischler
Bereiten Sie Speise-, Servier- und Wohnzimmertische, Stühle
und Tische in elegantester und doch gediegener Ausführung.
40 Quarttische mit erläuterndem Text, entworfen
und gezeichnet von Architekt D. Geißler
Jede Tafel ist zum Vorlegen für die Kunstschaff
geeignet und enthält gleichzeitig die Maße und
Schnitte, nach denen der Tischler arbeiten kann
Preis in dauerhafter Kalifornie 10 Mark
Verlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H.,
Berlin S.O. 10, Am Röllischen Platz 2

Der W i r e m p f e h l e n :
Der junge Tischler
Seine Erziehung zu wahrhaftigem
und schönem Schaffen
Von M. Heideich u. H. Weber
2. erweiterte Auflage (4. bis 8. Tausend)
Mit 137 zum Teil neuen Abbildungen.
In Ganzleinen 8 Mk. Für Mitglieder
des Verbandes, aber nur beim Bezug
durch die Verwaltungsstelle, 5 Mark.
Verlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H.,
Berlin S.O. 10, Am Röllischen Platz 2